

**Vorläufige Richtlinie
für die Feuerwehren des Landkreises Kitzingen**

Jugendflamme

Der deutschen Jugendfeuerwehr

**Ausgabe 2005
mit Änderung 2008**



Jugendfeuerwehr Landkreis
Kitzingen
im Kreisfeuerwehrverband Kitzingen e. V.

1. Grundsätze

1.1 Beschreibung

Die Jugendflamme ist ein Ausbildungsnachweis in Form eines Abzeichens für Jugendfeuerwehrmitglieder. Sie wird in drei Stufen gegliedert.

Der Kreisfeuerwehrverband Kitzingen e.V. gibt eine einheitliche, vorläufige Richtlinie für die Bedingungen, Durchführung und Vergabe im Landkreis Kitzingen vor.

In mehreren auf das jeweilige Alter, den Kenntnis- und Leistungsstand abgestimmten Stufen werden die Jugendliche an die Feuerwehrtätigkeit herangeführt. Dabei sind die Leistungsspanne der Deutschen Jugendfeuerwehr und der Nachweis eines gültigen Erste Hilfe Kurses Teile dieses Programs.

1.2 Durchführung

Die Durchführung der Abnahme obliegt in allen drei Stufen der Kreisbrandinspektion.

1.3 Verleihung

Der Erwerb der Jugendflamme wird mit einem Stempel entsprechend der jeweiligen Stufe im DJF – Mitgliedsausweis bestätigt und beinhaltet:

Datum, Stufe der Jugendflamme, Ort und Unterschrift

Die Jugendflamme wird auf der linken Brusttasche getragen. Mitglieder der Feuerwehr, die die Jugendflamme erworben haben, tragen sie auf der linken Brusttasche am Dienstanzug der Feuerwehr. Sie besteht aus drei verschiedenen Abzeichen gleicher Form mit unterschiedlichen Flammenfarben. Es darf nur die höherwertige Jugendflamme getragen werden.

1.4 Kosten

Die Kosten in Höhe von 1,50 € pro Abzeichen werden bei Feuerwehren, die Mitglied im Kreisfeuerwehrverband Kitzingen sind von diesem übernommen.



2. Beschreibung

2.1 Stufe I

Die Abnahme erfolgt auf Ortsebene durch einen Schiedsrichter der Kreisbrandinspektion, i. d. R. dem Kreisjugendwart. Folgende Fertigkeiten sind im Rahmen einer Prüfung nachzuweisen.

2.1.1 Anfertigen von 3 Knoten und Stichen (ohne Zeimessung)

Die Gruppe tritt vor dem Schiedsrichter an. Anschließend führt jeder Feuerwehranwärter je eine der nachfolgenden Knoten vor.

- Mastwurf, gelegt (1 Punkt)
- Kreuzknoten (1 Punkt)
- Zimmermannsschlag (1 Punkt)

2.1.2 Gerätekunde (Benennen von 3 Geräten)

Die Gruppe nimmt vor dem Schiedsrichter Aufstellung. Anschließend hat jeder Feuerwehranwärter aus den nachfolgend aufgeführten Ausrüstungsgegenständen drei Stück zu benennen. Welche Geräte der jeweilige Teilnehmer zu benennen hat, wird durch Ziehen von Losen ermittelt.

- | | |
|--------------------------|----------------------|
| - BM Strahlrohr | - Kübelspritze |
| - CM Strahlrohr | - Saugkorb |
| - Druckbegrenzungsventil | - Warndreieck |
| - Feuerlöscher | - Warnweste |
| - Feuerwehrleine | - Verbandkasten |
| - Handscheinwerfer | - Brechstange 700 mm |

(je 1 Punkt)



2.1.3 Sportlicher Bereich – Zusammenkuppeln einer 90 m langen C – Leitung

Am Abnahmeplatz werden 5 C Schläuche (15 m) in gerader Linie hintereinander ausgelegt, wobei die Kupplung geöffnet bleiben. Der Trupp stellt sich am Anfang auf. Auf das Kommando „Zur Übung Fertig!“ läuft ein Teilnehmer rechts und der andere links entlang der Leitung. Beide Teilnehmer schließen gemeinsam die offenen Kupplungen. Der Trupp läuft bis an das Ende der C – Leitung und nicht dort Aufstellung

(1 Punkt)

2.1.4 Testfragen

Die Testfragen beziehen sich auf folgende Bereiche:

- Notruf
- Aufgaben und Organisatorische Grundlagen
- Feuerwehrtechnische Grundlagen

(12 Punkte)

Die Erfüllung der Aufgaben führt zur ersten Eintragung im DJF Mitgliedsausweis durch den Schiedsrichter und zur Verleihung der Jugendflamme Stufe I (gelb, grau, grau)

2.2. Stufe II

Die Abnahme erfolgt auf Gemeinde / KBM – Ebene durch zwei Schiedsrichter der Kreisbrandmeister, i. d. R. dem Kreisjugendwart und dem zuständigen Kreisbrandmeister. Folgende Fertigkeiten sind im Rahmen einer Prüfung nachzuweisen:

2.2.1 Anfertigen von 2 Knoten und Stichen (mit Zeitmessung)

Die Gruppe tritt vor dem Schiedsrichter an. Anschließend führt jeder Feuerwehranwärter je einen der nachfolgenden Knoten vor.

- Rettungsknoten (max. 45 Sekunden, 1 Punkt)
- Mastwurf gestochen (max. 15 Sekunden, 1 Punkt)



2.2.2 Gerätekunde

Die Gruppe nimmt vor dem Schiedsrichter Aufstellung. Anschließend hat jeder Feuerwehranwärter aus den nachfolgend aufgeführten Ausrüstungsgegenständen drei Stück zu benennen. Welche Geräte der jeweilige Teilnehmer zu benennen hat, wird durch Ziehen von Losen ermittelt.

- | | |
|--------------------------|----------------------|
| - BM Strahlrohr | - Kübelspritze |
| - CM Strahlrohr | - Saugkorb |
| - Druckbegrenzungsventil | - Warndreieck |
| - Feuerlöscher | - Warnweste |
| - Feuerwehrleine | - Verbandkasten |
| - Handscheinwerfer | - Brechstange 700 mm |

(je 1 Punkt)

2.2.3 Sportlich- Spielerische Bereich

100 mtr. Lauf (1 Punkt)

Der Teilnehmer tritt an der Startlinie an. Auf das Kommando „Zur Übung Fertig!“ läuft der Teilnehmer los. Bei Überschreiten der Ziellinie wird die Zeit gestoppt. Die Höchstzeit beträgt 30 Sekunden.

Anziehen eines Übungsschutzanzuges DJF (1 Punkt)

Der Teilnehmer tritt vor den Schiedsrichtern an. Am Boden vor ihm liegt der komplette Übungsanzug der DJF (bestehend aus Helm, Jacke, Handschuhen, Hose und Stiefel / festes Schuhwerk). Bei „festem Schuhwerk“ müssen die Schnürsenkel nicht gebunden werden. Auf das Kommando „Zur Übung Fertig!“ zieht er den Schutzanzug an und nimmt anschließend Aufstellung vor den Schiedsrichtern. Die Höchstzeit beträgt 40 Sekunden.

2.2.4 Testfragen

Die Testfragen beziehen sich auf folgende Bereiche:

- Fahrzeugkunde
- Aufgaben und Organisation einer Feuerwehr
- Feuerwehrtechnische Grundlagen

(12 Punkt)

Die einzelnen Übungen werden mit Punkten bewertet. Ist mindestens die Hälfte der Punktzahl erreicht, erhält der Teilnehmer die zweite Eintragung im DJF – Mitgliedsausweis durch den Schiedsrichter. Anschließend wird die Jugendflamme der Stufe II (gelb, grau, orange) verliehen.

2.3 Stufe III

Die Abnahme der Stufe III erfolgt auf Gemeinde / KBM Bereichs ebene durch zwei Schiedsrichter der Kreisbrandinspektion, i. d. R. dem Kreisjugendwart und dem zuständigen Kreisbrandmeister. Nachfolgende Fertigkeiten sind im Rahmen einer Prüfung nachzuweisen. Außerdem muss der Nachweis über die erfolgreich abgelegte Leistungsspange der DJF, sowie eines absolvierten Erste Hilfe Kurses vorgelegt werden.

2.3.1 Feuerwehrtechnische Grundlagen

Ausrollen eines doppelt gerollten C Schlauches innerhalb eines seitlich begrenzten Feldes (2 mtr.). Der Teilnehmer tritt an der markierten Linie an. Auf das Kommando „Zur Übung Fertig!“ rollte er den Schlauch aus. Wird der C Schlauch innerhalb der Markierung ausgerollt, so erhält der Bewerber einen Punkt. Höchstzeit 15 Sekunden;

Zielwurf mit der Fangleine. Der Teilnehmer tritt an der markierten Linie an. Vor ihm liegt eine von ihm vorbereitete Feuerwehrleine. Auf das Kommando „Zur Übung Fertig!“ muss dieser zwischen zwei Pfosten hindurch geworfen werden. Die Pfosten sind in 7 mtr. Entfernung, in einem Abstand von 1 mtr. aufzustellen. Die Höchstzeit beträgt 15 Sekunden. Wird das Ziel erreicht, erhält der Teilnehmer einen Punkt.

Anlegen eines Brustbundes. Auf das Kommando „Zur Übung Fertig!“ beginnt der Teilnehmer mit dem Anlegen des Brustbundes. Anschließend hält der Teilnehmer das lange Ende der Feuerwehrleine hoch. Ist der Knoten innerhalb 45 Sekunden fehlerfrei, so erhält der Bewerber einen Punkt.

(jeweils 1 Punkt)

2.3.2 Fallbeispiel Erste Hilfe

Die Gruppe nimmt vor dem Schiedsrichter Aufstellung. Anschließend erfüllen die Teilnehmer jeweils als Trupp nachfolgende Aufgaben.

- Überprüfung der Vitalfunktion
- Durchführung der stabilen Seitenlage
- Durchführung der Schocklage
- Demonstration des Rautek – Rettungsgriiffs zur Rottung eines Notfallpatienten aus dem Gefahrenbereich

(jeweils 1 Punkt)



2.3.3 Themenarbeit

Anfertigen eines Plakates zum Thema „Jugendwerbung / Mitgliederwerbung. Das Plakat soll von jeder Jugendgruppe, bereits im Voraus erstellt werden.

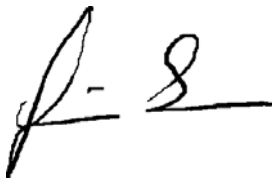
(12 Punkte)

Die einzelnen Übungen werden mit Punkten bewertet. Ist mindestens die Hälfte der Punktzahl erreicht, erhält der Teilnehmer die dritte Eintragung im DJF Mitgliedsausweis durch den Schiedsrichter. Anschließend wird die Jugendflamme der Stufe III (gelb, rot, orange) verliehen.

Diese Richtlinie tritt am 01.07.2008 in Kraft und löst die Vorläufige Richtlinie vom 01.09.2005 sowie die Fassung vom 01.08.2008 ab.

Die Richtlinie ist maßgebend für die Feuerwehren des Landkreises Kitzingen.

Kitzingen, im Juli 2008



KBM Grimmer Thomas
Kreisjugendfeuerwehrwart



Jugendfeuerwehr Landkreis
Kitzingen
im Kreisfeuerwehrverband Kitzingen e. V.